

Sehr geehrte Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen noch einige aktuelle Hinweise bezüglich der Schulsituation für die kommenden Wochen geben.

Der Unterricht erfolgt im Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht. Mittlerweile sind Abweichungen vom Mindestabstand von 1,5 m zulässig, soweit das die Unterrichtsorganisation notwendig macht.

Wenn Sie Bedenken wegen des Infektionsgeschehens haben, können Sie eine Beschulung ihrer Kinder im Fernunterricht beantragen. Der Antrag erfolgt durch eine begründete Erklärung gegenüber der Schule und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Die Schüler werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt und in die pädagogischen Angebote und ggf. in die Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen eingebunden.

Die ordnungsgemäße Reinigung des Schulgebäudes wird weiterhin durch den Landkreis sichergestellt. Hygiene- und Reinigungspläne gemäß der aktuellen Eindämmungsverordnung werden umgesetzt. In allen genutzten Räumen achten wir auf eine ausreichende Belüftung, insbesondere in den Pausen.

Im Schulgebäude besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wer dies wünscht, kann einen Mund-Nasen-Schutz auf freiwilliger Basis tragen. Im Bus ist weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gemäß § 3 Abs. 2 6. SARS-CoV-2-EindV vorgeschrieben. Schulfremde Personen dürfen nur nach Anmeldung und Abgabe einer Erklärung zur Erreichbarkeit und des Gesundheitszustandes das Schulgebäude und -gelände betreten.

Wenn Ihr Kind an einer Vorerkrankung leidet und somit das Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufes erhöht ist, kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgen.

Ihre Kinder werden dann mit Materialien versorgt.